

Ter kr

Vorlage Nr.: 2026/011

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Frau Heier	19.01.2026
Kreisausschuss	Frau Heier	26.01.2026
Kreistag	Frau Heier	02.02.2026

Strategie- und Umsetzungsprogramm 2026 des Jobcenters Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Strategie- und Umsetzungsprogramm SGB II für das Jahr 2026 des Jobcenter Kreis Recklinghausen zu und nimmt die Zielvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

Die für die Umsetzung erforderlichen Vergabeverfahren werden durchgeführt. Dies gilt auch für notwendige Vergaben in der Übergangszeit bis zur Verabschiedung des nachfolgenden Strategie- und Umsetzungsprogramms (SuUP) für die Folgejahre.

Darstellung des Sachverhaltes:

Seit 2012 ist das Jobcenter Kreis Recklinghausen in kommunaler Trägerschaft (zugelassener kommunaler Träger). Ebenfalls wird seit 2012 in beiden Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – sowohl in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) als auch in den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) – ein einheitliches Zielsteuerungssystem angewandt, das auf den Vorgaben des SGB II basiert.

Diese Zielsteuerung folgt den Grundsätzen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den kommunalen Spitzenverbänden (kSpV) entwickelt wurden.

Die wesentlichen Grundsätze dieser Steuerung sind in den Gemeinsamen Planungsgrundlagen dokumentiert und setzen sich aus zwei wesentlichen Teilen zusammen:

- den allgemeinen Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II (Teil I) und



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Heier
Fachbereichsleitung

- dem Planungsdokument für das jeweilige Jahr (Teil II).

Letzteres beinhaltet die jährlich angepassten Zielgrößen und Schwerpunkte der Zielsteuerung sowie die relevanten konjunkturellen und fiskalischen Rahmenbedingungen. Diese Grundlagen stellen sicher, dass die Umsetzung der gesetzlichen Ziele – wie die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit (K1), die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt (K2) und die Vermeidung eines langfristigen Leistungsbezugs (K3) – systematisch und zielgerichtet erfolgt.

Bereits mit der Zulassung als kommunaler Träger hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms konkrete Strategien und Maßnahmen für den Kreis Recklinghausen erarbeitet, um die Umsetzung der gesetzlichen Ziele den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Als klarer strategischer „roter Faden“ werden für das gesamte Jobcenter Kreis Recklinghausen Prioritäten gesetzt und Maßnahmen ergriffen. Zuletzt wurde – einhergehend mit einer begrifflichen Veränderung – im Jahr 2021 das Strategie- und Umsetzungsprogramm (SuUP) gleich für mehrere aufeinanderfolgende Jahre verfasst (2021 ff.).

Seitdem gab es jedoch bedeutende gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen. Vor diesem Hintergrund wird das SuUP zunächst für das Jahr 2026 inhaltlich fortgeschrieben. Damit wird den veränderten Schwerpunkten in der Arbeit des Jobcenters nun Rechnung getragen.

Die Inhalte des SuUP sind auch weiterhin geprägt von der jährlichen Planung. Diese wird unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt und orientiert sich an den Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW). Durch das MAGS werden in der Regel mehrere Schwerpunktthemen vorgegeben. Diese Schwerpunkte werden im Jobcenter Kreis Recklinghausen mit den Verantwortlichen der Bezirksstellen abgestimmt.

So wird sichergestellt, dass die lokalen Planungen und Schwerpunkte sich zunächst in dem regional ausgestalteten Planungsdokument und damit anschließend auch im SuUP wiederfinden. Die regionale Darstellung – also für den gesamten Kreis – erfolgt dabei kumulativ.

Bei der Planung für das Jahr 2026 wurden die kreisweiten Handlungsschwerpunkte im Rahmen einer gemeinsamen Klausur der Bezirksstellenleitungen festgelegt.

Im Jahr 2026 soll eine besondere Fokussierung auf

- Alleinstehende Personen (Single-Bedarfsgemeinschaften): passgenaue Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur zügigen Integration in Arbeit.
- Geringfügig Beschäftigte: Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der sozialen Absicherung von Menschen, die nur in geringfügigem Umfang erwerbstätig sind.

- Berufliche Integration bei fehlender Anerkennung von Abschlüssen: Unterstützung von Menschen, deren berufliche Qualifikationen nicht in Deutschland anerkannt sind, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und ihrem Unterstützungsbedarf: Entwicklung von Strategien, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und gezielte Hilfsangebote bereitstellen.

erfolgen. Diese Handlungsschwerpunkte werden dabei in die grundsätzliche Strategie des Jobcenters eingearbeitet und ergänzen die langfristigen strategischen Handlungsfelder

- U30 (junge Menschen im Leistungsbezug),
- Langzeitleistungsbeziehende,
- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Abschließend wird im Strategie- und Umsetzungsprogramm 2026 auch ein Ausblick auf die weitere Strategie der Digitalisierung gegeben. Es wird aufgezeigt, wie digitale Technologien und dazu beitragen können, die Effizienz und Reichweite der Arbeitsmarktintegration zu steigern. Das SuUP steht im Kreistags- und Bürgerinformationssystem zum Abruf bereit.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein ☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		